

Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar

Konzept

Ziel	Vorbereitung auf die solothurnische Notariatsprüfung und auf die Verwaltungsbeamtenprüfung in Seminaren durch Erarbeiten praktischer Übungen, Ausarbeiten konkreter Lösungen und Diskussion aller sich ergebenden Fragen.
Zuständigkeit	Das Seminar steht unter der Leitung des Amtschreiberei-Inspektorates.
Kursleiter (Mentor)	Kursleiter ist der Stellvertreter des Amtschreiberei-Inspektors oder ein vom Amtschreiberei-Inspektorat ernannter Notar der Amtschreibereien. Der Kursleiter ist zugleich Mentor der Notariats- und Verwaltungsbeamtenkandidaten. Er führt den Vorsitz in der Fachlehrer-Konferenz und prüft die Qualität der von den Fachlehrern gebotenen Ausbildung. Als Mentor erarbeitet er mit den Teilnehmenden den persönlichen Ausbildungsplan. Er führt mit den Teilnehmenden regelmässig, i.d.R. halbjährlich ein Ausbildungsgespräch, eröffnet die Bewertung des Seminars (1 Kopie geht an den Amtschef) und legt zusammen mit dem/der Kandidaten/-in im Rahmen des persönlichen Ausbildungsplanes die Ziele für die weitere Ausbildung fest (1 Kopie an Amtschef). Der Kursleiter erstellt die Bescheinigung zu Händen des zuständigen Departementes nach § 4 lit. d JPV (BGS 128.213) und § 3 Abs. 2 Bst. c Vo über die Prüfung der Verwaltungsbeamte (BGS 128.221) .
Fachlehrer	- i.d.R. vorallem Notare der Amtschreibereien, verwaltungsinterne Juristen, - bei Bedarf weitere Fachlehrkräfte - Entschädigung: - Staatsangestellte erhalten für die Vorbereitung der Halbtage und Korrekturarbeiten in ihrer Freizeit eine finanzielle Entschädigung (Globalbudget AS). Die Seminare gelten als Arbeitszeit. - Andere Fachlehrkräfte: spezielle Entschädigung (Globalbudget AS).
Kursteilnehmer	- Angestellte der Amtschreibereien, welche die Notariatsprüfung ablegen wollen. - Angestellte der Amtschreibereien, welche die Verwaltungsbeamtenprüfung ablegen wollen. - Notariatspraktikanten (freiwillig) - Die Seminare gelten als Arbeitszeit; der Besuch ist unentgeltlich. - Der Seminarbesuch über die bewilligte Dauer hinaus gilt nicht als Arbeitszeit; der Besuch bleibt aber unentgeltlich.

Zulassung	- Notariatskandidaten müssen die Grundausbildung in den Fächern Personen- und Familienrecht, Ehegüter- und Erbrecht, Sachenrecht, Obligationenrecht I und II, SchKG und Eidg. und kant. Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungsverfahrenrecht an der Fachhochschule absolvieren. Als Voraussetzung zur Aufnahme ins Notariatsseminar gilt die erfolgreiche Prüfung in all diesen Fächern. - Kandidaten für die VB-Prüfung müssen die Grundausbildung in ihrem Hauptfach, indem sie die Prüfung abzulegen beabsichtigen sowie in einem festgelegten Nebenfach (siehe Anhang 1) mit Erfolg abgeschlossen haben. - Der Kursleiter kann eine der Ausbildung an der FH gleichwertige Ausbildung als Zulassungsvoraussetzung akzeptieren. - Der Eintritt ins Seminar ist auf Semesterbeginn möglich.
Seminardauer	- Das Notariatsseminar dauert als Vorbereitung für die Notariatsprüfung und Verwaltungsbeamtenprüfung 3 Jahre. - Pro Jahr werden 20 Halbtage à 3 ½ Stunden Unterricht durchgeführt; total 60 Halbtage. - Der Kursleiter kann einem/r Kandidaten/-in eine Kursteilnahme von mehr als 3 Jahren oder weniger als 3 Jahren bewilligen, sofern wichtige Gründe dafür vorliegen. - Der Kursteilnehmer ist zum Besuch der einzelnen Seminare verpflichtet. Der Kursleiter kann einen Kandidaten/-in vom Besuch eines Seminars entbinden, wenn wichtige Gründe vorliegen (z.B. Krankheit, Familie). - Der Kursleiter entbindet Verwaltungsbeamtenkandidaten vom Besuch der nicht prüfungsrelevanten Fächern des Seminars.

Fachgebiete	Hauptfächer: Grundbuch- und Sachenrecht 12 Halbtage - Sachenrecht und alle relevanten Erlasse - Gesamte Tätigkeit des Grundbuchamtes inkl. Erstellen der entsprechenden Rechtsgrundaussweise Güter- und Erbrecht 12 Halbtage - Güter- und Erbrecht und alle relevanten Erlasse - Gesamte Tätigkeit des Erbschaftsamtes SchKG 12 Halbtage - SchKG und alle relevanten Erlasse - Gesamte Tätigkeit des Betreibungsamtes - Gesamte Tätigkeit des Konkursamtes Gesellschaftsrecht / Handelsregister 6 Halbtage - Gesellschaftsrecht des OR, Handelsregisterrecht und alle relevanten Erlasse - Gesamte Tätigkeit des Handelsregisteramtes Obligationenrecht 6 Halbtage - OR (ohne Gesellschaftsrecht/Handelsregister) und alle relevanten Erlasse - Notarielle Tätigkeit aus OR, soweit nicht Grundbuch- und Sachenrecht, Güter- und Erbrecht, SchKG und Gesellschaftsrecht/Handelsregister zugeordnet. Nebenfächer: Beurkundungsrecht 4 Halbtage - Eigentliches Notariats- und Beurkundungsrecht - Notarielle Tätigkeit (soweit nicht nachstehend speziell zugeordnet) Staats- und Verwaltungsrecht 4 Halbtage - Grundzüge eidg. Staats- und Verwaltungsrecht - Grundzüge kant. Staats- und Verwaltungsrecht Gebühren und Nebensteuern 4 Halbtage - Grundzüge Steuergesetz und Gebührentarif
-------------	---

Ausbildungsstoff	in den Hauptfächern besteht die Ausbildung - i.d.R. im Lösen von schriftlichen Prüfungsaufgaben als Hausaufgabe. Besprechung derselben am nächsten Halbtage an welchem das entsprechende Fach behandelt wird. - in der Behandlung mündlicher Prüfungsfragen In den Nebenfächern besteht die Ausbildung - i.d.R. in der Vermittlung von Grundlagenwissen - in der Behandlung mündlicher Prüfungsfragen Nach Bedarf Durchführung eines Swisslex-Kurses Die Fachlehrer sind in der Gestaltung ihrer Unterrichtsstunden frei unter der Auflage, dass der gesamte Prüfungsstoff innerhalb von 3 Jahren im Seminar in der nötigen Qualität erarbeitet werden muss.
Fachlehrer-Konferenz	Die Fachlehrer-Konferenz bewertet halbjährlich den Ausbildungsstand der Teilnehmer. Diese Bewertung sowie allfällige Empfehlungen für die praktische Weiterbildung sind dem Kursteilnehmer und dem zust. Amtschreiber durch den Kursleiter zur Kenntnis zu bringen. Bei besonderen Vorfällen nimmt der Kursleiter mit dem zust. Amtschreiber Kontakt auf. Bei mehrfacher unentschuldigter Absenz, einer ungenügenden aktiven Teilnahme, bei Nichtlösen der Aufgaben oder einem wiederholten störenden Verhalten, kann der Teilnehmer durch die Fachlehrerkonferenz vom Seminar ausgeschlossen werden. Gegen deren Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde bei Finanzdepartement geführt werden.
Inkrafttreten	1.1.2006
Übergangsrecht	Wer nach dem bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung geltenden Recht eine zweijährige jur. Grundausbildung besucht und abgeschlossen hat, kann sich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der neuen Verordnung direkt für das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar anmelden. Der vorherige Besuch der Grundausbildung an der Fachhochschule wird in diesem Fall nicht vorausgesetzt. Unterbleibt jedoch die Anmeldung innerhalb der einjährigen Frist, ist das Recht zur Aufnahme ins Seminar nach altem Recht verwirkt. Zulassungsvoraussetzungen ist dann der Besuch der Grundausbildung an der Fachhochschule. Wer in den letzten fünf Jahren vor Inkrafttreten der neuen Verordnung juristische Kurse besucht hat, kann sich diese Kurse für die Aufnahme ins Seminar an die an die Fachhochschule zu absolvierende Grundausbildung anrechnen lassen.

Anhang 1 zum Konzept Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar**Zulassungsvoraussetzungen****Grundausbildung der Verwaltungsbeamten an der Fachhochschule**

Verwaltungsbeamter	Hauptmodul	Nebenmodul
Grundbuchamt	Sachenrecht	OR 1 (ohne Gesellschaftsrecht)
Erbschaftsamt	Güter- und Erbrecht	Sachenrecht
Betreibungsamt	SchKG	Sachenrecht
Konkursamt	SchKG	OR 1 (ohne Gesellschaftsrecht)
Handelsregisteramt	OR 2 (Gesellschaftsrecht)	OR 1 (ohne Gesellschaftsrecht)